



Geburt eines Kindes in Nicaragua: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

15.06.2022

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificado de nacimiento*)
- Einfache Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Ein einfaches Schreiben mit der Adresse, E-Mail und Telefonnummer der Eltern

Einzureichende Dokumente, wenn die Eltern nicht verheiratet sind:

- Original der Geburtsurkunde des Kindes (*Certificado de nacimiento*)
 - Vaterschaftsanerkennung (nach lokalem Gesetz): Ggf. muss ein Dokument vorgelegt werden, das die Anerkennung des Kindes durch den Vater belegt (z.B. Entscheidung/Urteil zum Nachweis der Anerkennung auf administrativem oder gerichtlichem Wege)
- Einfache Kopie des ausländischen Reisepasses des Kindes (falls vorhanden)
- Einfache Kopien der Reisepässe oder Personalausweise beider Eltern
- Vom nicht-schweizerischen Elternteil:
 - Original der Geburtsurkunde (*Certificado de nacimiento*)
 - Dokument zum Nachweis des Zivilstandes:
 - Falls unverheiratet: Zivilstandsbestätigung (*Certificación de soltería*)
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificado de defunción*)
 - Eidesstattliche Erklärung des Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land) und Zivilstands zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes vor einem Notar abzugeben

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Die notariellen Urkunden müssen vom Obersten Gerichtshof [Corte Suprema de Justicia \(CSJ\)](#) in Managua, Sektion *Control de Abogados*, zertifiziert sein.
- Alle Urkunden müssen zwingend mit einer Apostille vom nicaraguanischen Aussenministerium (*MINREX*) in Managua, *Sección Atención al Público*, versehen werden.

<p>Corte Suprema de Justicia</p> <p>Adresse: km 7 ½ carretera norte, ½ cuadra al oeste, contiguo Edificio CEFA, Managua</p> <p>Tel: (+505) 2233-2128 / (+505) 2233-0004</p>	<p>Ministerio de Relaciones Exteriores de Nicaragua (MINREX)</p> <p>Adresse: Avenida Bolivar, donde fue el cine Gonzales 1 cuadra al sur, Managua</p> <p>Tel: (+505) 2244-8000</p>
--	---

Gebühren

Die Eintragung der Geburt in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos.

Abgabe der Dokumente

Kontaktieren Sie bitte die Konsularagentur in Nicaragua per E-Mail managua.ca@eda.admin.ch oder per Telefon (+505) 2266 3010 und (+505) 2248 9130, um einen Termin für die Abgabe zu vereinbaren.
Adresse: Rotonda Jean Paul Genie, 900 mts al Oeste y 150 mts al Norte, Managua, Nicaragua

Wichtige Informationen – Bitte unbedingt lesen!

- Die Personenstandsurkunden müssen vom **Consejo Supremo Electoral** ausgestellt sein:
 Sección auténtica de documentos civiles de las alcaldías
 Dirección: Los Robles, del Auto Lote Chele, 1 cuadra al sur, Managua.
Urkunden von den verschiedenen Gemeindeämtern werden nicht akzeptiert.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / des Personalausweises (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Wenn Sie einen Schweizer Familienausweis oder ein Familienbüchlein besitzen und diesen aktualisieren möchten, schicken Sie bitte auch das Original an Ihre Vertretung.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- Das Dossier wird an die zuständige Behörde in der Schweiz geschickt. Die Wartezeit für die Einschreibung hängt vom jeweiligen Kanton ab (mindestens 2 Monate).
- **Sobald Sie eine E-Mail von der Botschaft mit der Bestätigung der Geburtseintragung in der Schweiz erhalten haben, können Sie einen Schweizer Pass für Ihr Kind beantragen:**
<https://www.schweizerpass.ch>

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
 Edificio Centro Colón
 10° piso, Paseo Colón
 10102 San José
 +506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>